

**KANTONSRATSBESCHLUSS**  
**BETREFFEND DIE BEWILLIGUNG VON PERSONALSTELLEN**  
**BEIM VERWALTUNGSGERICHT FÜR DIE JAHRE 2007 - 2012**

**BERICHT UND ANTRAG DES VERWALTUNGSGERICHTES**

VOM 3. FEBRUAR 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
 Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Personalstellen beim Verwaltungsgericht vom 26. Oktober 2000 ist bis Ende 2006 befristet. In der Annahme, dass der Kantonsrat für eine neue "Plafondperiode" in der gleichen Weise Personalstellen festlegen will, unterbreiten wir Ihnen folgenden Bericht und Antrag.

**1. Entwicklung der Geschäftslast 2001 - 2005**

Über die jährlich neu eingegangenen Fälle, die Anzahl der jährlichen Erledigungen und den Stand der Pendenzen je per Ende Jahr gibt die nachstehende Übersicht Auskunft.

<b>Neueingänge</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>
1. Verwaltungsrechtliche Kammer	116	191	176	166	119
2. Abgaberechtliche Kammer	27	27	19	24	30
3. Sozialversicherungsrechtliche Kammer	183	187	104	169	228
4. Fürsorgerechtliche Kammer	30	30	42	51	23
<b>Total</b>	<b>356</b>	<b>435</b>	<b>341</b>	<b>410</b>	<b>400</b>
<b>Erledigungen</b>	<b>447</b>	<b>495</b>	<b>406</b>	<b>393</b>	<b>354</b>
<b>Pendent per Ende Jahr</b>	<b>245</b>	<b>185</b>	<b>120</b>	<b>137</b>	<b>183</b>

In den vergangenen fünf Jahren wurden beim Verwaltungsgericht durchschnittlich 388 Beschwerdeverfahren anhängig gemacht. Auffallend ist dabei der vorübergehend massive Rückgang der Neueingänge im Bereich des Sozialversicherungsrechts, der seinen Grund in einer Änderung des Bundesrechts hatte. Am 1. Januar 2003 trat nämlich das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vom 6. Oktober 2000 (ATSG, SR 830.1) in Kraft, der für die meisten Sachbereiche der Sozialversicherung ein Einspracheverfahren vorschreibt. Dadurch nahmen 2003 die Neueingänge in der 3. Kammer auf 104 Beschwerden ab, bzw. insgesamt auf 341 Eingänge. Die Wirkung des ATSG auf die Anzahl der Neueingänge war leider nur von vorübergehender Dauer, denn bereits in den Jahren 2004 und 2005 waren wiederum 400 bzw. 410 neue Beschwerdeverfahren zu verzeichnen, wovon wiederum 228 den Bereich der Sozialversicherung betrafen. Dank des vorübergehenden Rückgangs der Beschwerdeverfahren in der 3. Kammer konnten aber gleichzeitig in den anderen Abteilungen die Pendenzen erheblich abgebaut werden, so dass zwischenzeitlich die Pendenzenzahl sogar bis auf 120 Fälle zurückging. Das starke Ansteigen der Beschwerden im Bereich der Sozialversicherung führte im Jahr 2005 aber wieder zu einer leichten Zunahme der Pendenzen. Dies hat allerdings auch damit zu tun, dass vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2005 überdurchschnittlich viele Neueingänge zu registrieren waren, die bis Ende 2005 noch gar nicht spruchreif waren und daher auch nicht beurteilt werden konnten. Für die Zukunft kann weder ein Rückgang noch ein weiteres Ansteigen der Neueingänge prognostiziert werden. Angesichts der Erfahrungen des vergangenen Jahrzehnts dürfte eine Stabilisierung im Bereich von etwa 400 Beschwerdeverfahren pro Jahr wahrscheinlich sein. Zuverlässige Aussagen hierzu sind so gut wie unmöglich. Zum heutigen Zeitpunkt ist aber eine zeitgerechte Erledigung der meisten Beschwerdeverfahren durch das Verwaltungsgericht gewährleistet.

## **2. Entwicklung des Personalbestandes**

### **a) Richter**

Die Zahl der Richter ist in § 55 der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1) festgehalten und fällt nicht unter die Personalplafonierung. Der Präsident des Verwaltungsgerichtes ist von Gesetzes wegen hauptamtlich (§ 54 Abs. 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 1. April 1976, VRG, BGS 162.1). Mit Beschluss vom 25. Januar 1996 hat der Kantonsrat unbefristet ein zweites

richterliches Hauptamt beim Verwaltungsgericht geschaffen (BGS 161.813). Das Verwaltungsgericht wird auf die neue Amtsdauer 2007-2012 keine Erhöhung der Hauptämter beantragen. Das Gericht berücksichtigt dabei, dass nebenamtliche Mitglieder des Gerichtes bereit sind, ein erhöhtes Pensum zu leisten, so dass sich eine Änderung der Hauptämter zur Zeit nicht aufdrängt. Dank dieser Flexibilität der nebenamtlichen Richterinnen und Richter konnte in den vergangenen Jahren insbesondere die Zunahme von "einzelrichterlichen" Aufgaben in den Bereichen "Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht" und "Zwangsmassnahmen im Gesundheitswesen" ohne Verzug bewältigt werden.

## **b) Justizpersonal**

Mit Beschluss vom 26. Oktober 2000 hat der Kantonsrat dem Verwaltungsgericht für die Jahre 2001-2006 insgesamt 7.5 Personalstellen bewilligt. Auf Wunsch des Verwaltungsgerichts wurde damals eine halbe Stelle als Reserve bewilligt, um allenfalls rascher auf den Eintritt eines Personalmangels reagieren zu können. Von den bewilligten 7,5 Stellen wurden per 1. Januar 2001 sieben Stellen (fünf Gerichtsschreiberinnen bzw. Gerichtsschreiber und zwei Sekretärinnen) besetzt. Auf die Besetzung der achten Stelle mit einem Pensum von 50 % hat das Gericht - wie im Antrag vom 18. April 2000 zugesichert - damals verzichtet, weil sich dies aus Gründen der Geschäftslast nicht aufgedrängt hat. Das Gericht erachtete es auch während der Personalplafonierungsperiode als richtig, dass bei einem Rückgang der Geschäftslast nicht mehr Personal beansprucht würde als notwendig. In diesem Sinne wurde per 1. Juli 2003 die fünfte Gerichtsschreiberstelle nicht mehr besetzt, nachdem die bisherige Stelleninhaberin zur Verwaltungsrichterin gewählt worden war und vorübergehend - wie unter Ziff. 1 ausgeführt - ein spürbarer Rückgang der Neueingänge zu verzeichnen war. Nachdem die Geschäftslast in den Jahren 2004 und 2005 wieder zugenommen hat, wird sich das Gericht erneut mit der Besetzung der fünften Gerichtsschreiberstelle befassen müssen. Die Erfahrung der 90er-Jahre mit 436 pendenten Verfahren per Ende 1998 hat das Gericht auch gelehrt, dass kein Weg an der Bewilligung von genügend Personal vorbeiführt, wenn jeder Fall mit der gehörigen Sorgfalt bearbeitet werden soll. Es muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass das erforderliche Personal bei Bedarf rasch zur Verfügung steht. Der Staat spart nicht, wenn gerichtliche Pendenzenberge erst mit Verzögerung erledigt werden. Aufgrund dieser Erfahrungen möchten wir unsere nachfolgenden Anträge formulieren.

### 3. Schlussfolgerungen für die neue Plafondperiode

Bei den Gerichten stimmt ab 2001 die sechsjährige Amtsperiode der Richterinnen und Richter mit der "Personalplafondperiode" überein. Dies hat den Vorteil, dass die Anzahl der Mitglieder der Gerichte und das Justizpersonal aufeinander abgestimmt werden können. Aus diesem Grund befürworten wir auch weiterhin eine Bewilligung auf sechs Jahre. Eine zuverlässige Personalplanung auf sechs Jahre ist nun aber ebenso wenig oder noch weniger möglich als eine exakte Planung auf vier Jahre. Diesem Unsicherheitsfaktor soll wie bis anhin mit einem gewissen personellen Spielraum Rechnung getragen werden. Zur Zeit beschäftigt das Gericht vier Gerichtsschreiberinnen bzw. Gerichtsschreiber und zwei Kanzleisekretärinnen. Angesichts der Tatsache, dass nach einer vorübergehenden Beruhigung im Jahr 2003 die Geschäftslast wieder das "alte Niveau" der Jahre 2001/2002 erreicht hat, wird das Gericht wohl nicht darum herum kommen, die Besetzung der fünften Gerichtsschreiberstelle wieder ins Auge zu fassen. Selbst in diesem Fall ergibt sich jedoch gegenüber dem Kantonsratsbeschluss vom 26. Oktober 2000 eine Reduktion der Personalstellen von 7.5 auf 7 Stellen. Wir beantragen Ihnen daher für die Jahre 2007 - 2012 eine geringfügige Reduktion des Personalplafonds auf 7 Personalstellen. Somit lautet unser

#### **Antrag:**

Gestützt auf die obigen Ausführungen **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 1409.2 - 11952 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 3. Februar 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

VERWALTUNGSGERICHT DES  
KANTONS ZUG

Der Präsident: Peter Bellwald

Der Kanzleivorsteher: Aldo Elsener